

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-196/2023</b>		
Federführendes Amt	Stabsstelle Projektmanagement, IT und Öffentlichkeitsarbeit	
Datum	29.08.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	04.09.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	12.09.2023	beschließend
Gemeindevertretung	21.09.2023	beschließend

**Betreff:**

**Neufassung Betriebsvertrag Kindertagesstätte St. Josef, Rommerz**

**Sachdarstellung:**

Der Betriebsvertrag stammt aus dem Jahr 2006 und regelt insb. die Kostenverteilung zwischen der Katholischen Kirchengemeinde Rommerz und der Gemeinde Neuhof. Ab dem Rechnungsjahr 2009 lag danach der gemeindliche Anteil bei 75% der Gesamtkosten. Da sowohl das Grundstück als auch das Gebäude sich im Eigentum der Gemeinde befinden, werden die diesbezüglichen Unterhaltungskosten zu 100% durch die Gemeinde getragen. Durch das Bistum Fulda wird seit 2018 darauf hingewirkt, dass alle Betriebsvereinbarungen zwischen den Kommunen im Landkreis und der Kirche hinsichtlich des Beteiligungsanteils der Kommunen einheitlich auf ein höheres Niveau geändert werden.

Leider konnten sich die Kommunen bis heute auf keinen einheitlichen Zuschussschlüssel einigen, sodass das Bistum dazu übergegangen ist, mit den einzelnen Kommunen zu verhandeln. Nach Vorstellung der Kirche sollen die Gemeinden 90% der Betriebskosten sowie 100% der Kosten für die Liegenschaft tragen. Hinzu kommen 5% Zuschlag für die Verwaltungskosten.

Nach der Übernahme der Kindertagesstätte St. Barbara in Neuhof ist die Kindertagesstätte St. Josef die letzte Kindertagesstätte unter kirchlicher Trägerschaft in der Gemeinde Neuhof. In Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden hat der Gemeindevorstand zugestimmt, dass im Vorgriff auf die anstehende Neufassung der Betriebsvereinbarung ab dem 01.01.2022 den von der Gemeinde Neuhof zu tragenden Anteil der Betriebskosten auf 84% (statt bisher 75%) zu erhöhen.

Inzwischen sind die Verhandlungen mit der katholischen Kirche Rommerz, dem Bistum Fulda und der Gemeinde Neuhof soweit abgeschlossen, dass mit Wirkung zum 01.01.2024 der neue Kindergarten-Betriebsvertrag abgeschlossen werden kann. Wesentlicher Eckpunkt ist, dass die ungedeckten abrechnungsfähigen Betriebskosten zu 90% von der Gemeinde und zu 10% von der Katholischen Kirche Rommerz getragen werden. Der Verwaltungskostenzuschlag wird auf 3% festgesetzt.

Nach Berechnungen des Bistums verbleibt bei dieser Regelung ein finanzieller Vorteil von ca. 38.000 €/Jahr im Vergleich zur alleinigen Trägerschaft durch die Kommune bei der Gemeinde.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss der in der Anlage beigefügten Betriebsvereinbarung zum 01.01.2024 wird zugestimmt. Die Betriebsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-09-04\_Anlage\_Lan01\_Kita-Betriebsvertrag\_Entwurf